

---

# Vorschlag der Bundesfachstelle Barrierefreiheit zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 (EAA) in nationales Recht

Dr. Volker Sieger

Leiter der Bundesfachstelle Barrierefreiheit

---

# CE-Kennzeichnung

Als sichtbarer Ausdruck der Konformität mit EU-Recht werden entsprechende Produkte mit dem CE-Kennzeichen versehen. Dessen Anbringen erfolgt in Eigenverantwortung des Herstellers. Für die Konformität des Produkts ist letztendlich der Hersteller verantwortlich.

---

# Marktüberwachung

Die Marktüberwachungsbehörden sollen überprüfen, ob die entsprechenden Produkte im Einklang mit EU-Recht hergestellt werden.

---

# Konformitätsbewertung

Die Konformitätsbewertung im Zusammenhang mit der CE-Kennzeichnung bezieht sich auf die Produktentwurfs- sowie auf die Produktfertigungsstufe.

---

# CE-Kennzeichnung und Benannte Stellen („Notified Bodies“)

Im Verlauf dieser beiden Stufen kann, je nach Konformitätsbewertungsverfahren, eine Benannte Stelle eingeschaltet werden. Wird eine Benannte Stelle bei der Fertigungsüberwachung tätig, muss die Kennnummer der Benannten Stelle hinter der CE-Kennzeichnung stehen.

---

# Benannte Stellen

Die Benannte Stelle ist eine staatlich benannte und auch überwachte private Prüfstelle. Ihre Aufgabe ist es, die Konformitätsbewertung von Herstellern extern zu begleiten und zu kontrollieren. Diese Stellen zur Auditierung und Zertifizierung sind als "mittelbare Staatsverwaltung" einzustufen.

---

## Ausgewählte Benannte Stellen in Deutschland:

- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
- DIN CERTCO
- TÜV Rheinland

---

# Vorschlag

Um die Aufgaben der Marktüberwachungsbehörden zu unterstützen und ihren organisatorischen und fachlichen Aufwand möglichst gering zu halten, werden in Deutschland im Rahmen der nationalen Umsetzung des EAA Benannte Stellen benannt, die auf die mit der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 verbundenen Anforderungen spezialisiert sind. Hier ist grundsätzlich auch ein differenziertes, beispielsweise an Produktgruppen orientiertes Vorgehen denkbar.



---

## Vorteile

Im Gegensatz zu anderen EU-Richtlinien ist für die Richtlinie (EU) 2019/882 das Einschalten einer Benannten Stelle nicht vorgeschrieben. Durch die Inanspruchnahme einer solchen Stelle erhält der Hersteller jedoch eine fachliche Absicherung. Die Marktüberwachungsbehörden erhalten mit der entsprechenden Expertise der Benannten Stelle ebenfalls ein größeres Maß an Sicherheit hinsichtlich der Qualität des Produktes. Gleiches gilt für die Verbraucher.

---

## Offene Frage

Nicht abschließend geklärt ist, ob Nationalstaaten, die ja grundsätzlich für die Benennung Benannter Stellen zuständig sind, solche für die Umsetzung von EU-Recht (freiwillig oder verpflichtend) vorsehen dürfen, wenn die entsprechende EU-Richtlinie dies nicht explizit fordert.

---

# Vielen Dank!

[www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de](http://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de)

[www.kbs.de](http://www.kbs.de)

[bundesfachstelle-barrierefreiheit@kbs.de](mailto:bundesfachstelle-barrierefreiheit@kbs.de)